

Gemeinde Güster

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Bianca Schulz

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Güster

Datum

23.10.2012

Beratung:

Auftragsvergabe Servicevertrag Wasserleitungsnetz Güster

In 2008 wurden die vom Wasserwerk Büchen mit Trinkwasser belieferten Gemeinden darauf hingewiesen, dass sie als Betreiber des gemeindeeigenen Versorgungsnetzes in einem Störfall die Verantwortung für die zu treffenden Maßnahmen haben. Am 13.11.2008 wurden die sich aus dem Maßnahmenplan ergebenden Pflichten mündlich an die Gemeinde Büchen übertragen. Diese mündliche Vereinbarung ist nicht ausreichend, sie beinhaltet im Übrigen keine Übernahme von Instandhaltungs- und Wartungsarbeiten. Eine nicht dem Stand der Technik entsprechende Installation bzw. Betriebsweise könnte im Störfall als grob fahrlässig ausgelegt werden.

Die Gemeinde Büchen hat der Gemeinde Güster als Betreiber des gemeindeeigenen Versorgungsnetzes angeboten, sie als Wasserversorger bei der Umsetzung der allgemein anerkannten Regeln der Technik und gesetzlichen Verpflichtungen zu unterstützen. Es wurde Ihnen hierzu in der Sitzung der Gemeindevertretung Güster am 14.12.2011 der Servicevertrag vorgestellt. Die Mehrheit der Gemeindevertreter sprach sich für eine Ausschreibung der Leistung aus. Das Ergebnis der Ausschreibung habe ich Ihnen anliegend beigefügt. Aufgrund der Vorgaben in der Ausschreibung muss eine Auftragsvergabe bis zum 31.10.2012 erfolgen.

Ich weise darauf hin, dass das Wasserwerk Büchen ab dem 01.01.2013 die Rufbereitschaft einstellen und die Übernahme der sich aus dem Maßnahmenplan ergebenden Aufgaben und Pflichten nicht weiter übernehmen wird, sofern die Gemeinde Güster den Servicevertrag nicht mit der Gemeinde Büchen abschließt.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung Güster beschließt den Abschluss eines Servicevertrages mit der Gemeinde Büchen über die Betreuung der eigenen

Wasserversorgungsanlagen.